**Information zum Thema „Mediation – Alternative zum Rechtsstreit„**

Wir befassen uns in der Kanzlei seit vielen Jahren intensiv mit außergerichtlicher und einvernehmlicher Streitbeilegung. Das Ziel, juristische Auseinandersetzungen durch Gespräche, Verhandlungen und ohne Inanspruchnahme von Gerichten zu klären, entspricht auch unserem Kanzleimotto „Mit Recht neue Wege gehen“.

Mediation ist hierbei ein sehr konstruktives Verfahren zur Konfliktbewältigung. Denn es stehen nicht die rechtlichen Ansprüche im Vordergrund, sondern es wird nach Lösungen gesucht, die den eigenen Ideen der Medianten entspringen und die nicht von Dritten, insbesondere von Gerichten aufgezwungen werden. Nach einer gelungenen Mediation ist keine Partei der Verlierer, sondern jede Partei hat dazu gewonnen. Auch wenn solche „Win-Win“ Lösungen für Konfliktparteien ohne Mediationserfahrung zu Beginn einer Mediation oft nicht vorstellbar sind, werden sie mit der Mediation zur greifbaren Realität.

Besonders hilfreich ist eine Mediation, wenn bei den Konfliktparteien über den rechtlichen Konflikt hinaus auch künftig eine Beziehung bestehen bleibt, wie etwa Geschäftspartnerschaft, Kollegenschaft, Elternschaft, Geschwisterbeziehung, Nachbarschaft etc. Vor allem in diesen Fällen führt eine von allen Seiten akzeptierte, selbst erarbeitete Vereinbarung zu einem tragfähigen und besseren Konfliktergebnis.

Wir, Gabriele Greiner – Zimmermann und Annette Heindörfer, haben im Jahr 2013 eine umfassende Zusatzausbildung zur Mediatorin absolviert. Durch unsere Doppelqualifikation als Anwältinnen/Fachanwältinnen und Mediatorinnen sind wir für eine erfolgreiche alternative Streitbewältigung optimal gerüstet.

**Was ist Mediation und wie funktioniert sie?**

Begrifflich stammt das Wort aus dem lateinischen „mediare“ = vermitteln.

Mediation ist ein „Vermittlungsverfahren“, bei dem eine dritte, allparteiliche Person ( der Mediator) die Konfliktparteien (die Medianten) dabei unterstützt, im Rahmen eines strukturierten Verfahrens außergerichtlich zu einer gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung zu kommen.

Im Mediationsverfahren werden dabei die Bedürfnisse erhellt, die hinter den Positionen der Streitparteien stehen. Es wird nicht danach gesucht, wer „Schuld“ oder „Recht“ hat oder wo die vermeintlich objektive „Wahrheit“ liegt. Mit diesem Ziel wirkt der Mediator darauf hin, dass die Konfliktparteien darüber sprechen, was sie für eine zufrieden stellende Lösung brauchen, anstatt darüber, was mit dem anderen nicht stimmt. Dadurch wird anstelle gegenseitiger Schuldzuweisungen und Vorwürfe transparent, was tatsächlich hinter dem Konflikt steht und ihn ausgelöst hat.

Dieses Vorgehen ermöglicht ein stufenweises wachsendes gegenseitiges Verständnis, eine dadurch veränderte Sichtweise auf den Konflikt und damit auch Ideen und Lösungsansätze, die vor Beginn einer Mediation gar nicht denkbar gewesen wären.

Der in diesem strukturierten Verfahren ausgebildete Mediator trifft dabei keine Entscheidung. Im Gegensatz zur anwaltlichen Tätigkeit analysiert, beurteilt und bewertet der Mediator nicht und bietet auch keine eigenen Lösungsvorschläge an. Stattdessen leitet der Mediator die Medianten dazu an, ihre Kommunikationsbarrieren zu überwinden. Die Konfliktparteien werden gezielt dabei unterstützt, sich über die eigenen Bedürfnisse und Interessen klar zu werden und dabei auch die Perspektiven der anderen Medianten zu erkennen.

**Die wesentlichen Merkmale der Mediation**

     **Freiwilligkeit:**

 Jeder Beteiligte erklärt sich freiwillig zur Mediation bereit und kann jederzeit die Mediation abbrechen. Eine Partei muss nicht unbedingt freiwillig zu den ersten Terminen kommen. Sie sollte aber freiwillig bleiben.

 **Verschwiegenheit/Vertraulichkeit**

 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, ist das Verfahren absolut vertraulich, d.h. der Mediator unterliegt ebenso wie der Anwalt einer Schweigepflicht. Aber auch die Medianten vereinbaren vor Beginn einer Mediation in einer Mediationsvereinbarung ganz genau, wie mit den Inhalten der Mediationssitzungen umzugehen ist, was also zB mit Dritten besprochen werden darf und welche Informationen keinesfalls nach außen dringen dürfen.

     **Allparteilichkeit des Mediators**

 Der Mediator ist nicht nur neutral, er ist allparteilich. Diese Allparteilichkeit wird getragen von gleicher Wertschätzung gegenüber jeder Konfliktpartei. Der Mediator ist also jedem Medianten gleichermaßen verpflichtet. In dieser Funktion sorgt der Mediator nicht nur für ein „Machtgleichgewicht“. Er stellt auch sicher, dass die Medianten eine Vereinbarung nur in Kenntnis der Sachlage treffen und jede Partei den Inhalt ganz genau versteht.

 Bei der Umsetzung dieser Vorgaben ist unsere anwaltliche Fähigkeit von großem Nutzen. Denn als Anwältinnen können wir auch komplexe Probleme und Zusammenhänge in allgemein darstellender Weise offen legen und transparent machen.

 **Ergebnisoffenheit**

Alle Beteiligten gehen mit Verhandlungsbereitschaft und mit einem Mindestmaß an Ergebnisoffenheit in das Verfahren. Das heißt, ein Ergebnis wird zumindest für möglich gehalten, auch wenn es zu Beginn des Verfahrens in noch so weite Ferne gerückt sein mag.

 **Informiertheit – Integration rechtlicher Informationen**

 Jede Konfliktpartei soll und muss über alle wesentlichen Hintergründe des Konfliktes, über alle relevanten Informationen, also auch die rechtlichen Hintergründe informiert sein.

 Hierbei ist vor Beginn der Mediation gemeinsam festzulegen, wie die Parteien die rechtlichen Informationen in das Verfahren integrieren wollen. Denkbar ist auch, dass die Medianten während des gesamten Verfahrens oder auch während einzelner Phasen des Verfahrens unmittelbar anwaltlich vertreten sind, so dass also auch die Anwälte der Parteien an der Mediation teilnehmen können. Es ist aber auch denkbar, dass nur eine flankierende anwaltliche Beratung stattfindet.

 Festzuhalten ist, dass der Anwaltsmediator im Rahmen einer Mediation keine Rechtsberatung durchführt. Denn das würde seiner Allparteilichkeit widersprechen.

**Wie läuft eine Mediation ab?**

Eine Mediation durchläuft verschiedene Phasen:

**Vorphase – Einführungsphase**

In der Vorphase wird den Parteien das Verfahren und der Verfahrensablauf erklärt. Außerdem wird ein Arbeitsbündnis geschaffen, in dem festgelegt wird, wie in der Mediation miteinander gearbeitet und umgegangen wird. Hier kann zum Beispiel festgelegt werden, welche Personen neben den eigentlichen Medianten noch an der Mediation beteiligt werden sollen, ob und gegebenenfalls wie vertraulich mit den Inhalten umgegangen werden soll, wie miteinander gearbeitet und kommuniziert wird, wer die Kosten trägt usw. Das Ergebnis ist eine schriftliche Mediationsvereinbarung als Grundlage für die weitere Mediation.

**Themenklärung – worum geht es genau ?**

In der nächsten Phase wird sichergestellt, dass jede Partei die Gelegenheit erhält, dass ihre Anliegen bearbeitet werden. Jeder Beteiligte erhält deshalb die Möglichkeit, den Konflikt aus seiner Sicht vollständig zu schildern. Aus diesen Schilderungen werden mit Unterstützung des Mediators die einzelnen Konfliktthemen entwickelt. Kernstück dieser Phase ist es, aus gegenseitigen Schuldzuweisungen und Angriffen bewertungsneutrale, lösungsoffene und zukunftsorientierte Konfliktthemen heraus zu arbeiten. Diese Themen werden dabei so formuliert, dass sie für alle Beteiligten als Basis für die weitere Konfliktbearbeitung gut annehmbar sind.

**Konflikterhellung**

In dieser Phase werden die konkreten Wünsche, Motive, Interessen und Bedürfnisse geklärt, die für jede Partei hinter den Konflikthemen stehen. Diese Selbstklärung hilft allen Beteiligten, sich bewusst zu machen, was sie bewegt, was sie benötigen, was sie sich wünschen, erhoffen, was für sie wichtig ist, wovon sie entlastet werden möchten usw. Diese Klärung und das gegenseitige Zuhören regt automatisch dazu an, die Perspektive zu wechseln und den Konflikt auch mit den Augen der anderen Konfliktparteien zu betrachten. Dieser vom Mediator strukturierte und geführte Prozess ist die Basis für die nächste Phase – die Lösungssuche.

**Lösungssuche – kreative Ideensammlung**

Mit den Ergebnissen aus der geleisteten Vorarbeit wird nun gemeinsam nach Lösungen gesucht. Wenn die vorausgegangenen Phasen jeweils gut abgeschlossen wurden, ist diese Phase ein sehr kreativer Prozess. Denn es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich die Kooperationsbereitschaft eines Konfliktbeteiligten schon dann erhöht, wenn er feststellt, dass seine Bedürfnisse zumindest gesehen und respektiert werden – und eben das soll mit den vorherigen Phasen bei allen Beteiligten erreicht worden sein.

Die Medianten treten dann in einen vom Mediator geführten Ideenfindungsprozess ein. Sie werden durch verschiedene Methoden (Brainstorming, Brainwriting, assoziatives Denken, Konfrontationsdenken, systemische Ansätze usw.) dazu ermutigt, möglichst viele kreative Ideen, Einfälle, Vorschläge zu produzieren, ohne dass es in diesem Stadium auf mögliche Einwände oder die Realisierbarkeit ankommt. Es geht vorrangig darum, was alles denkbar ist.

**Auswahl und Bewertung von Optionen**

Erst in einem nächsten Schritt werden unter allen denkbaren Lösungen von den Medianten die besten Lösungen ausgewählt und bewertet. Es wird geprüft, was von den denkbaren Lösungen machbar und am besten umsetzbar ist. Auch diese Phase wird vom Mediator strukturiert und geführt.

**Mediationsvereinbarung**

In der schriftlichen Mediationsvereinbarung wird dann vom Mediator das individuelle Ergebnis der Mediation so festgehalten, wie es nach dem Willen der Parteien sein und umgesetzt werden soll.

**Wie lange dauert eine Mediation ?**

Das kommt darauf an, wie weit der Konflikt bereits eskaliert ist, was genau die Beteiligten klären wollen – den gesamten Konflikt oder nur einen Teilbereich – wie viele Personen beteiligt sind usw. Es gibt aber viele Fälle, in denen schon mit wenigen Stunden und in einer langen Sitzung eine Klärung erzielt werden kann. Auch solche „Kurzzeitmediationen“ können erstaunlich oft zu zufrieden stellenden Ergebnissen führen. Sprechen Sie uns darauf an, wir geben Ihnen gerne eine Einschätzung im Hinblick auf den zu erwartenden Zeitaufwand.

**Was kostet die Mediation ?**

Zischen dem Mediator und den Medianten wird ein Vertrag geschlossen, in dem ein Stundenhonorar vereinbart wird. Die Höhe des Stundenhonorars richtet sich nach dem Umfang der Angelegenheit, der Anzahl der Konfliktparteien und der rechtlichen/ wirtschaftlichen Bedeutung und bewegt sich in der Regel zwischen 170 € und 300 € pro Stunde. Die Konfliktparteien tragen die Kosten üblicher Weise zu gleichen Teilen, es kann aber natürlich hierzu auch abweichende Vereinbarungen geben. In der Regel ist eine Mediation erheblich kostengünstiger, als die Summe der Anwaltsgebühren, die bei einer rechtlichen Vertretung aller Parteien anfällt.

Wenn Sie weitere Fragen  haben, sprechen Sie uns an. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Thema „Mediation“ in einem unverbindlichen Informationsgespräch.

Annette Heindörfer Gabriele Greiner –Zimmermann

Rechtsanwältin Rechtsanwältin

Fachanwältin für Erb- und Verkehrsrecht Fachanwältin für Familienrecht

Mediatorin Mediatorin